

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Raimund Beck KG
Raimund-Beck-Strasse 1
A-5270 Mauerkirchen

nachfolgend als „**BECK**“ bezeichnet

und

nachfolgend als „**LIEFERANT**“ bezeichnet

nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch als „**Parteien**“ bezeichnet

-
1. **BECK** und **LIEFERANT** beabsichtigen den Austausch geheimzuhaltender und vertraulicher Informationen, wobei unter vertraulicher und geheimzuhaltender Information sämtliche Informationen, Dokumente und sonstige Unterlagen zu verstehen sind, welche durch **BECK** an **LIEFERANT** übermittelt werden oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt übermittelt wurden, insbesondere (beispielhafte Aufzählung):
 - Informationen technischer und/oder wirtschaftlicher Natur in schriftlicher, visueller, elektronischer oder verbaler Form,
 - Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Patente, Urheberrechte und/oder Betriebsgeheimnisse,
 - Angaben über existierende und/oder in Überlegung gezogene Projekte, Produkte und Dienstleistungen, Software, Zeichnungen, Skizzen, Forschung und Entwicklung, Produktion und Kosten, Techniken und Verfahrensweisen,
 - Informationen über Profit und Gewinnmargen, Finanzen und Geschäftsaussichten,
 - Angaben über Kunden und Auftraggeber, Marketing sowie existierende oder künftige Geschäftsmodelle und Pläne,unabhängig davon, ob derartige Informationen zum Zeitpunkt der Übermittlung bzw. Übergabe als „geheimzuhaltende und/oder vertrauliche Informationen“ gekennzeichnet wurden oder nicht.
 2. **LIEFERANT** verpflichtet sich, diese geheimzuhaltenden und vertraulichen Informationen ausschließlich für den Bedarf von **BECK** zu verwenden (zum Beispiel Erstellung von Angeboten, Evaluierung einer Geschäftsbeziehung, Herstellung und Lieferung von Produkten, Erbringung von Dienstleistungen, etc.), diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten.

3. Im Falle der Weitergabe der vertraulichen und geheimzuhaltenden Informationen durch **LIEFERANT** an Mitarbeiter innerhalb der eigenen Organisation oder an Dritte, welche zur Erfüllung herangezogen werden, hat **LIEFERANT** nachweislich dafür zu sorgen, dass diese Mitarbeiter oder Dritte in Einklang mit dieser Vereinbarung handeln und die weitergegebenen Informationen ebenfalls streng vertraulich behandeln. **LIEFERANT** hat hierzu die Mitarbeiter innerhalb der eigenen Organisation oder Dritte entsprechend dieser Vereinbarung nachweislich zu verpflichten.
4. Diese Vereinbarung gilt auch für den Fall, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen **BECK** und **LIEFERANT** nicht zustande kommt und sie gilt ausdrücklich auch nach Beendigung der Zusammenarbeit. In diesem Fall ist **LIEFERANT** verpflichtet, nach Wahl und Vorgabe von **BECK** alle geheimzuhaltenden und vertraulichen Informationen dauerhaft und nachweislich zu vernichten (dies gilt auch für Unterlagen und Aufzeichnungen in elektronischer Form) oder die geheimzuhaltenden Unterlagen auf erste Aufforderung hin an **BECK** zurückzugeben.
5. **LIEFERANT** hat jede Verletzung der Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung ergibt, unverzüglich **BECK** mitzuteilen. Die Parteien sind sich darin einig, dass für den Fall der Verwendung von vertraulichen Informationen entgegen der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen die empfangende Partei (**LIEFERANT**) verpflichtet ist, der offenlegenden Partei (**BECK**) sämtliche durch die Zuwiderhandlung eingetretenen direkten und indirekten Schäden auf Nachweis zu ersetzen. Sie vereinbaren, dass die offenlegende Partei zusätzlich zu den gesetzlichen Ansprüchen einen Anspruch auf Unterlassung gegen die empfangende Partei hat, um jeden unsachgemäßen Gebrauch von geschützten Informationen zu verhindern. Weitergehende gesetzliche Ansprüche der offenlegenden Partei gegen die empfangende Partei bleiben unberührt.
6. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen **BECK** und **LIEFERANT** in Bezug auf die geheimzuhaltenden und vertraulichen Informationen dar und ersetzt allfällige, frühere Vereinbarungen. Jede Ergänzung oder Modifikation dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen gelten in diesem Fall als durch entsprechend zulässige, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vereinbarungen ersetzt.
8. Für sämtliche Streitigkeiten, Unstimmigkeiten oder Beschwerden, die aufgrund oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung hervortreten, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen, österreichischen Gerichts vereinbart. Es gilt ausschließlich materielles und formelles österreichisches Recht.

RAIMUND BECK KG
WIRE STAPLES COMPANY
RAIMUND-BECK-STR. 1
5270 MAUERKIRCHEN, AUSTRIA

.....
RAIMUND BECK KG

.....
LIEFERANT, Datum